

BEITRAGSORDNUNG des Karate Dojo Sakura Pirna e.V.

Gültig ab 01.05.2008 für alle Neuanmeldungen
gemäß der Vereinssatzung und Mitgliederbeschuß vom 18.4.2008.

1. Jedes ordentliche Vereinsmitglied hat einen Jahresmitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
2. Bei Eintritt in den Verein ist eine **Aufnahmegebühr in Höhe von 15,- €** mit Antragstellung auf unten genanntes Konto **innerhalb von 14 Tage** ab Antragsstellung zu entrichten.

Mitgliedsart	Jahresbeitrag
unter 18 Jahre	90,-
ab 18 Jahre	132,-
Familienbeitrag	240,-
Gastbeitrag	180,-

zzgl. Verbandsbeitrag des S.K.I.D (mit Jahresbeitrag fällig)

Mitgliedsart	Jahresbeitrag	Rest-Jahresbeitrag ab 01.07.
Bis 14 Jahre (Stichtag 30.06.)	30,-	15,-
ab 15 Jahre	40,-	20,-

3. Der Mitgliedsbeitrages und der Verbandsbeitrag ist **bis zum 31. Januar jeden Jahres als Jahresbeitrag** auf das
Konto-Nr. 1000731900; BLZ 85060000 bei der Volksbank Pirna
zu überweisen
4. Bei Vereinseintritt innerhalb des Jahres ist der **anteilige Jahresbeitrag ab dem Monat** des Eintrittsdatums für den Verein bzw. nach den Regelungen des Verbandes innerhalb von 14 Tagen nach Antragsstellung fällig.
5. Wessen Beitrag innerhalb der Zahlungsfristen nicht auf das Konto des Vereins eingegangen ist, wird vom weiteren Trainingsbetrieb ausgeschlossen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Beitrages auf dem Vereinskonto an.
6. Bei einem Beitragsrückstand werden Mahngebühren in Höhe von 15- € je Mahnung erhoben.
7. Die Mahngebühren können auf Antrag des zahlungspflichtigen Mitglieds ganz oder teilweise erlassen werden. Der Vorstand entscheidet nach billigem Ermessen.
8. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muß beim Vorstand bis zum **30. September schriftlich erklärt werden**. Es besteht kein Anrecht auf eingezahlte Beiträge. Im Sonderfall (z.B. Umzug) kann auf schriftlichen Antrag des Mitglieds eine abweichende Regelung durch den Vorstand entschieden werden. Ein Anrecht besteht nicht.
9. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurs, Rehabilitationsprogramme) gelten gesonderte Gebühren.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt über Datenverarbeitung (EDV). Die Personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.